



99083001011006

## Namensrechtliche Erklärungen -Nachname eines Kindes durch alleinsorgeberechtigten Elternteil ändern

Heruntergeladen am 17.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\_324617/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011006
Leistungsbezeichnung I	Namensrechtliche Erklärungen - Nachname eines Kindes durch alleinsorgeberechtigten Elternteil ändern
Leistungsbezeichnung II	Namensrechtliche Erklärungen - Nachname eines Kindes durch alleinsorgeberechtigten Elternteil ändern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Familienname, Kind, Kindesname, Kindernamensrecht, Namenserklärung, Nachname, Name, Namensrecht Namensänderung, Geburtsname, Doppelname, alleinerziehend





Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Wenn die Eltern eines Kindes nicht gemeinsam sorgeberechtigt sind, sondern das Sorgerecht nur einem Elternteil zusteht, dann erhält das Kind bei seiner Geburt zunächst den Namen des sorgeberechtigten Elternteils.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>Geburtsurkunde des nicht sorgeberechtigten Elternteils</li> <li>Sterbeurkunde des nicht sorgeberechtigten Elternteils</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul> <li>Sollten die erforderlichen Unterlagen / Urkunden nicht in deutscher Sprache vorliegen, so müssen diese durch eine/n in Deutschland beeidigte/n Dolmetscher/in übersetzt werden (unter "Weiterführende Informationen").</li> <li>Für einige Länder ist zudem eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich. Die Apostille (von der zuständigen Heimatbehörde im Heimatland ausgestellt) oder die Legalisation (von der deutschen Botschaft ausgestellt) muss direkt auf dem Original angebracht oder damit verbunden sein (mehr unter "Weiterführende Informationen").</li> <li>Bei Urkunden, die im Original in Arabisch, Griechisch, Hebräisch oder Kyrilisch ausgestellt wurden, muss die Übersetzung von Personennamen</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>(wie Vor- und Familiennamen, Geburtsnamen)</li> <li>zwingend nach den Transliterationsnormen (ISO</li> <li>9-1995 / ISO 843 / DIN 31634 / ELOT 734 usw.)</li> <li>erfolgen.</li> <li>Sämtliche erforderliche Unterlagen / Urkunden müssen dem zuständigen Standesamt grundsätzlich im Original vorliegen. Urkunden dürfen nicht verändert und/oder perforiert / laminiert werden.</li> </ul>
Kosten	<ul><li>25,00 Euro: Namenserklärung</li><li>12,00 Euro: Bescheinigung über die Namensführung</li></ul>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Namensrechtliche Erklärungen - Nachname eines Kindes durch alleinsorgeberechtigten Elternteil ändern